

***13. Bundesverbandstag  
der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung  
Deutschlands e.V.***

19. – 21. Oktober 2007 in Erfurt



**Leben & Arbeiten in Europa**

**Soziale Gerechtigkeit jetzt!**

---

Beschluss zum Antrag des Diözesanverbandes Aachen  
zur Regulierung der Finanzmärkte

In den letzten Jahren haben internationale Finanzjongleure die EU als Ort für riesige Finanztransaktionen entdeckt. Eine entscheidende Rolle haben hierbei Private Equity-Firmen, die unterbewertete Unternehmen aufkaufen, neu strukturieren, massive Arbeitsplatzrationalisierungen durchführen und nach kürzester Zeit mit hohem Gewinn (in der Regel nach einer Unternehmenserschlagung) wieder verkaufen.

Auf der anderen Seite stehen die Hedge-Fonds, welche hohe Summen an Spekulationsgeldern einsammeln und in hoch risikoreiche Wertpapiere oder als Minderheitsanteile in börsennotierte Unternehmen „investieren“. Dies geht einher mit einer Einflußnahme auf den Vorstand und Aufsichtsrat eine kurzfristige Geschäftspolitik zu betreiben, d.h. schnelle Kurssteigerungen zu erzeugen und zu lasten von Rücklagen (und damit einer Substanzerhaltung) Gewinne als Dividenden auszuschütten. Diesen neuen Geldanlageinstrumenten sind 3 Probleme gemeinsam, welche realwirtschaftliche Wohlfahrtssteigerungen zunichte machen können:

- Keine Finanzaufsicht, da diese von Offshorezentren aus geleitet werden.
- Finanzierung erfolgt mit einem extrem hohen Kreditanteil von 60 bis 80%, deren Rückzahlung den gekauften Unternehmen aufgebürdet wird.
- Kurzfristige Ausschüttungspolitik führt zu einem Substanzverlust bei den Unternehmen und evtl. langfristig zu einem technologischen Rückstand der Unternehmen.

### ***Regulierung der Finanzmärkte***

- Für Private Equity Unternehmen (PEU) und Hedgefonds (HF), die in der EU tätig werden, müssen volle Transparenzvorschriften gelten. Deutschen Banken wird die Kreditvergabe an solche Fonds untersagt, die diesen Vorschriften nicht genügen.
- Die steuerliche Vorzugsbehandlung von HF/PEU (Steuerfreiheit von Veräußerungs- und Fondsgewinnen) ist abzuschaffen.
- Der Kreditanteil bei Investitionen von PEU/HF soll auf 30% begrenzt werden.
- Für Lebensversicherungen und Pensionsfonds soll ein striktes Verbot der Investition in HF/PEU eingeführt werden.
- Für PEU soll ferner ein Verbot gelten, das investierte Fondskapital vorzeitig durch Sonderdividenden oder Entnahmen zugunsten der Fondseigentümer zurück zu gewinnen.
- Kredite an Hedgefonds sollten mit einem Gewicht von 300% in die Anforderung an haftendes Eigenkapital eingehen, insgesamt also mit 24% Eigenkapital unterlegt werden.
- Um die bei HF dominierende Orientierung an kurzfristigen Kurssteigerungen und/oder Ausschüttungen zu erschweren, soll das Stimmrecht bei Kapitalgesellschaften erst bei der zweiten ordentlichen Gesellschafterversammlung nach Erwerb der Anteile einsetzen.